



Merkblatt zu Schule und Ramadan

Grundsätzliche Überlegungen

Schulische Situation

In der Schweiz besteht Schulpflicht. Die Religionsfreiheit soll gewahrt werden und dem Recht auf Bildung soll nachgekommen werden. Die HPS begegnet den Angehörigen aller Religionen mit Respekt. Sie gewährt auf Gesuch hin Dispens an wichtigen religiösen Feiertagen (Formular Antrag Schulfreistellung). Die völlige Dispensation vom Unterricht in einzelnen Fächern ist während dem Monat Ramadan nicht möglich, auch nicht von den Fächern Hauswirtschaft (Kochen), Turnen und Schwimmen.

Pädagogische Situation

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll, Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Die Lehrpersonen und Eltern begleiten die Entscheidung von Kindern, ob sie fasten wollen oder nicht. Ihr Entscheid soll von den Mitschülern und den Lehrpersonen grundsätzlich akzeptiert werden.

Religiöse Situation

Die religiöse Pflicht des Fastens während des Monats Ramadan besteht für muslimische Gläubige ab dem Beginn der Pubertät. Jüngere Kinder werden in vielen Familien ermutigt, einige Stunden am Tag zu fasten. Das Fasten hat eine geistige, religiöse und körperliche Dimension. Vorausgesetzt, dass die körperliche Fitness gewährleistet ist, wird vom Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang auf die Einnahme von Nahrung und Flüssigkeiten verzichtet. Die Verantwortung für das Einhalten des Fastens liegt bei der einzelnen Person. Sie entscheidet, ob sie fastet und wenn ja, ob oder wie lange ihr dies in der aktuellen Lebenssituation möglich ist.

Regeln an der HPS

- Die Schule informiert die Eltern über die Möglichkeit, sich aufgrund religiöser Feiertage auf Gesuch hin vom Unterricht dispensieren zu lassen. Die Schule gewährt Dispens vom Unterricht an religiösen Feiertagen im Rahmen der Verhältnismässigkeit und gemäss den kantonalen Empfehlungen.
- Fällt der Ramadan auf die Schulzeit, informieren die Eltern die Klassenlehrperson über die Teilnahme ihres Kindes am Fasten.
- Die völlige Dispensation vom Unterricht in einzelnen Fächern ist während dem Monat Ramadan nicht möglich, auch nicht von den Fächern Hauswirtschaft (Kochen), Turnen und Schwimmen.
- Wird von der Lehrperson beobachtet, dass die Schülerin/der Schüler körperlich geschwächt, nicht voll leistungsfähig und den Anforderungen des regulären Unterrichts nicht gewachsen ist, wird das Fasten in Absprache mit den Eltern unterbrochen.
- Im hauswirtschaftlichen Unterricht nehmen Schülerinnen und Schüler wie gewohnt am Theorieunterricht teil und beteiligen sich aktiv am Kochen, sie können das Essen mit nach Hause nehmen.
- Bei Anlässen mit Essenszubereitung durch die Schule oder bei Schullagern mit Übernachtung gelten diese Regeln in angepasstem Sinn.